

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung****1. Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Hansestadt Osterburg (Altmark) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 14.02.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	19.061.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.711.600 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.478.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.118.500 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	1.792.200 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.663.500 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	276.800 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 6.152.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 13.12.2022 festgesetzt.

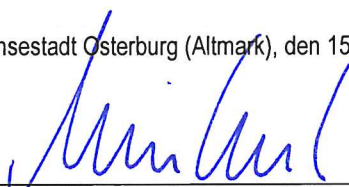
1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320,00 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380,00 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350,00 v. H.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 15.02.2023



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)



**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung

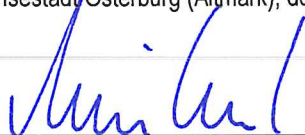
vom 27.03.2023 bis 06.04.2023

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 107 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung für einen Teilbetrag in Höhe von 350.000 € der in § 3 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 22.03.2023 erteilt worden.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2023 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 22.03.2023



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

